

Handreichung für die Arbeit mit Neuzugewanderten



Diese »Handreichung für die Arbeit mit Neuzugewanderten« richtet sich an ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Neuzugewanderten. Sie soll eine Unterstützung sein für die, die unterstützen. Gerade in der Arbeit mit Neuzugewanderten kann es auf Grund der vielfältigen Fluchterfahrungen zu belastenden Situationen kommen. Wir ermutigen Sie, auch an sich selbst zu denken und Selbstfürsorge zu betreiben. Verweisen Sie daher Neuzugewanderte frühzeitig an entsprechend spezialisierte Stellen.

Es ist oft nicht leicht auf Anhieb einen Überblick über Zuständigkeiten und Angebote zu finden. Im Folgenden wurden die wichtigsten Informationen, die Ihnen behilflich sein können, zusammengetragen.

2015 war der Beginn der sogenannten Flüchtlingskrise. Es entstanden nicht nur professionelle Unterstützungsangebote, sondern auch eine Vielzahl an ehrenamtlichen Angeboten, welche die prognostizierte Krise abgemildert haben. Mit dem Zuzug bietet sich eine Chance dem demographischen Wandel und anderen Herausforderungen entgegen zu treten. Viele Personen mit Fluchterfahrungen haben Arbeit gefunden, befinden sich in Ausbildung oder in Sprachkursen, auch wenn der Prozess der Integration natürlich noch lange nicht als abgeschlossen zu bewerten ist



Eine weitere Herausforderung zeigt sich in den zunehmenden Zuzugszahlen aus europäischen Staaten. Für unsere europäischen Mitbürger gibt es beispielsweise keine verpflichtenden Sprachkurse, wie dies bei Personen mit Fluchterfahrung der Fall ist. Hier gilt es also auch weiterhin das Miteinander zu gestalten. Wir möchten uns bei Ihnen auf diesem Wege für Ihr Engagement bedanken und freuen uns darauf weiterhin inspiriert gemeinsam am Ball zu bleiben.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass Sie eine gute digitale Übersicht auch in der Integreat-App finden, die sich gleichermaßen an die Zielgruppen, wie an die beratenden Personen richtet.

Winfried Becker
Landrat

Jürgen Kaufmann
Erster Kreisbeigeordneter



INTEGREAT

DEIN ALLTAGSGUIDE FÜR DEUTSCHLAND
YOUR DIGITAL GUIDE FOR GERMANY

MEHRSPRACHIG, LOKAL, KOSTENLOS
MULTILINGUAL, LOCAL, FREE



Mobile App
& www.integreat.app



Inhalt

04	ALLGEMEINES ZUM AUFENTHALT
09	AUSLÄNDERWAHLRECHT
10	WOHNEN
13	NÜTZLICHE ANLAUFSTELLEN
23	BILDUNGSANGEBOTE
27	SPRACHANGEBOTE
31	ARBEITSWELT
37	GESUNDHEIT
41	FREIZEIT
48	WEITERFÜHRENDE LINKS

Allgemeines zum Aufenthalt

Im Folgenden finden Sie die aufenthaltsrechtlichen Grundlagen sowohl für Asylsuchende und Geflüchtete als auch für EU-Bürgerinnen und Bürger. Diese geben unter anderem Aufschluss darüber, unter welchen Bedingungen die Arbeitsaufnahme in Deutschland gestattet ist, von welchem Leistungsträger Sozialleistungen erbracht werden und ob räumliche Beschränkungen bestehen.

Aufenthaltsstatus Asylsuchende und Geflüchtete

Jeder Mensch, der in Deutschland Asyl beantragt bekommt, seinem Aufenthaltsstatus entsprechend, ein Dokument ausgehändigt. Die unterschiedlichen Dokumente geben Aufschluss über den Status, aber auch über die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit.

Im Folgenden finden Sie die unterschiedlichen Dokumente mit Hintergrundinformationen und Zuständigkeiten für Vermittlung in Arbeit und Sozialleistungen:

1. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Hintergrund: Wird zur Durchführung eines Asylverfahrens bis zur Entscheidung über den Asylantrag ausgestellt. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wird der Asylantrag als unbegründet abgelehnt, besteht die Möglichkeit zur Klage beim Verwaltungsgericht. Der Aufenthalt gilt bis zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts als gestattet.

Die Aufenthaltsgestattung enthält Auflagen zu Beschäftigung, Wohnsitz und gegebenenfalls zur räumlichen Beschränkung. Ist eine Beschäftigungserlaubnis notwendig, kann diese bei der [Ausländerbehörde](#) beantragt werden (Arbeitgeber:innen oder Arbeitnehmer:innen)

Zuständig bei Vermittlung in Arbeit:

[Agentur für Arbeit](#)

Zuständig für Sozialleistungen: [Sozialverwaltung-Betreuungsstelle für Zuwanderer](#)

2. Fiktionsbescheinigung Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Bescheinigung für das Bestehen eines vorläufigen Aufenthaltsrechts, das mit dem bei der Ausländerbehörde gestellten Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis häufig entsteht.

3. Aufenthaltserlaubnis Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: positive Entscheidung über den Asylantrag

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt. Für Geflüchtete gibt es verschiedene Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen.

Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis). Es besteht uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt.

Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit und Sozialleistungen: **Jobcenter Schwalm-Eder**

Nach der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis besteht Anspruch auf Teilnahme an einem **Integrationskurs**. Die Bescheinigung darüber erteilt die Ausländerbehörde. Wenn das Jobcenter Leistungen gewährt, wird das Dokument dort ausgestellt.

4. Duldung Status: Geduldete

Hintergrund: Negative Entscheidung über den Asylantrag

Eine Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung. Sie wird vorübergehend erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich ist.

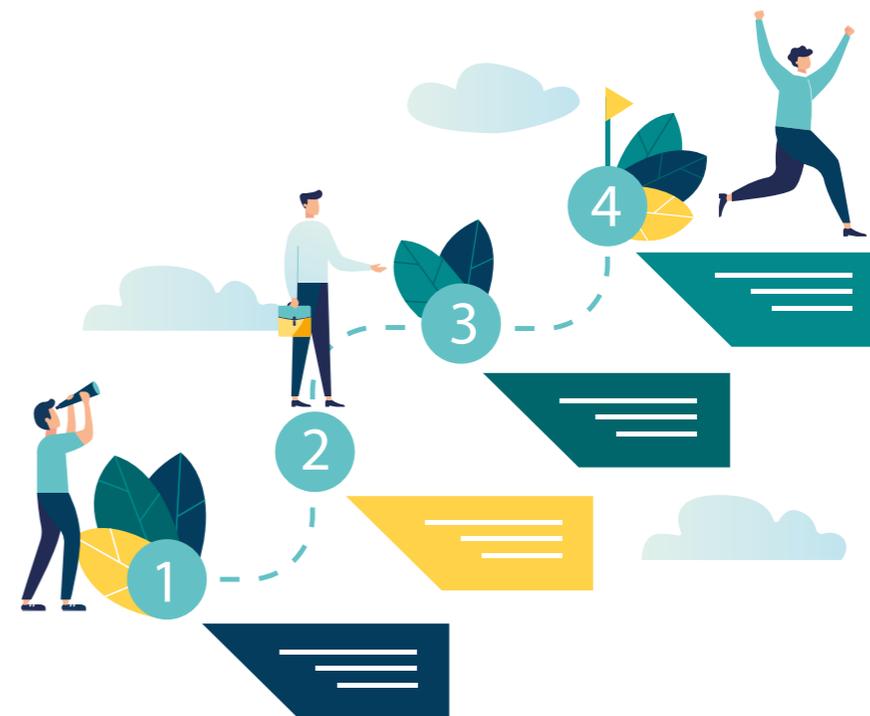
Generelle Duldungsregelung für bestimmte Gruppen durch Anordnung der obersten Landesbehörde für die Dauer von maximal 3 Monaten möglich (»Abschiebungsstopp«).

Arbeitsgenehmigung ist grundsätzlich notwendig, Beantragung bei der **Ausländerbehörde** (Arbeitgeber:innen oder Arbeitnehmer:innen).

Zuständig bei Vermittlung in Arbeit: **Agentur für Arbeit** Zuständig bei Sozialleistungen: **Sozialverwaltung-Betreuungsstelle für Zuwanderer**

Im Normalfall muss die Wohnsitznahme für die Dauer von drei Jahren auf das Gebiet des Schwalm-Eder-Kreises beschränkt werden.

Von dieser Verpflichtung sieht die Ausländerbehörde ab, wenn Asylbewerber eine Beschäftigung nachgehen oder wenn der Ehepartner oder ein minderjähriges Kind, mit dem der Asylbewerber zuvor in familiärer Lebensgemeinschaft gelebt hat, an einem anderen Wohnort lebt.



Kontakte sowie weiterführende Informationen zu dieser Seite:

Kontakt zum Jobcenter Schwalm-Eder an den Standorten



Fritzlar
Homburg
Melsungen
Schwalmstadt

Kontakt zur Ausländerbehörde des Schwalm-Eder-Kreises



Hans-Scholl-Straße 1
34576 Homburg (Efze)
auslaenderbehoerde@
schwalm-eder-kreis.de

Kontakt zur Agentur für Arbeit an den Standorten:



Steinweg 4
34613 Schwalmstadt
Wallstraße 20
34576 Homburg/Efze

Kontakt zur Betreuungsstelle für Zuwanderer des Schwalm-Eder-Kreises



Hans-Scholl-Straße 5
34576 Homburg (Efze)
sozialamt@
schwalm-eder-kreis.de

EU Aufenthaltsrecht

Grundgedanke ist, dass Unionsbürger:innen sich zu jedem beliebigen Zweck in der Europäischen Union (EU) sowie in den anderen EWR-Staaten (Europäischer Wirtschaftsraum) und der Schweiz aufhalten dürfen (Freizügigkeit). Nur in dem Fall, dass sie sich länger als drei Monate in einem anderen Staat aufhalten, dort nicht erwerbstätig sind, keine Aussicht auf eine Erwerbstätigkeit haben und zudem nicht in der Lage sind, sich und ihre Familienangehörigen zu unterhalten, besteht dieses Recht nicht.

Für die Dauer von drei Monaten dürfen sich Unionsbürger:innen in allen Mitgliedstaaten der EU, des EWR und in der Schweiz aufhalten, ohne hierfür weitere Voraussetzungen zu erfüllen.

Das Recht zum Aufenthalt von mehr als drei Monaten genießen Unionsbürger:innen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen des Aufenthalts im anderen Staat erfüllt ist:

- sie sind dort Arbeitnehmende oder selbstständig tätig, oder
- sie suchen dort Arbeit – nach sechs Monaten muss nachgewiesen werden, dass Aussicht auf eine Arbeitsstelle besteht, oder
- sie sind nicht erwerbstätig, sowie Studierende oder Auszubildende – dann müssen sie aber über ausreichende eigene Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz verfügen, oder

- sie halten sich bereits seit fünf Jahren im anderen Staat auf – dann sind sie Daueraufenthaltsberechtigte und brauchen weitere Voraussetzungen nicht mehr zu erfüllen.

Zudem kann der Verlust des Freizügigkeitsrechts im Einzelfall festgestellt werden, wenn sich durch eine oder mehrere Straftaten von einigem Gewicht zeigt, dass der weitere Aufenthalt auch künftig eine Gefahr darstellt.

Es sind keine Erlaubnis und keine deutschen Dokumente zum Nachweis erforderlich, da Unionsbürger:innen und EWR-Bürger:innen bei einem Umzug nach Deutschland keine besonderen Formalitäten zu erfüllen brauchen. Sie melden sich, wie auch alle Deutschen, beim Bezug einer neuen Wohnung bei der Meldebehörde am Wohnort an. Sie erhalten keine Aufenthaltserlaubnis oder besonderen Ausweise. Arbeitgeber müssen sich keine Arbeitserlaubnis vorzeigen lassen. Der Personalausweis oder Pass genügt, um nachzuweisen, dass man auch in Deutschland tätig werden darf. Arbeitgebende müssen diese Dokumente, anders als bei der Einstellung von Drittstaatsangehörigen, auch nicht als Nachweis kopieren oder einscannen.

Deutschland stellt Unionsbürger:innen und EWR-Bürger:innen keine Personalausweise aus. Freiwillig können Unionsbürger:innen und EWR-Bürger:innen eine deutsche ID-Karte beantragen, mit der sie die elektronischen Funktionen, die auch der deutsche Personalausweis erfüllt, ebenfalls nutzen können.

Dokumente für Schweizer:innen

Für Schweizer:innen gilt, da die Schweiz nicht der EU oder dem EWR angehört, eine etwas andere Regelung. Schweizer:innen sind verpflichtet, ihren länger als drei Monate dauernden Aufenthalt in Deutschland bei der Ausländerbehörde des Wohnortes anzuzeigen, und erhalten dann eine Karte, in der ihr Aufenthaltsrecht bescheinigt ist. Für diese Karte ist dieselbe Gebühr zu zahlen wie für einen deutschen Personalausweis.

Drittstaatsangehörige Familienangehörige

Wer nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates, eines EWR-Staates oder der Schweiz besitzt, wird Drittstaatsangehörige oder Drittstaatsangehöriger genannt.

Drittstaatsangehörige Familienangehörige im engeren Sinne – also Ehepartner:innen, eingetragene Lebenspartner:innen und Verwandte in gerader Linie – haben ein Recht zum Aufenthalt, wenn sie mit einem Unionsbürger, einem EWR-Bürger oder einem Schweizer – der Bezugsperson – in familiärer Lebensgemeinschaft leben, auch wenn sie selbst nicht eine dieser Staatsangehörigkeiten besitzen. Für Verwandte in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern) und Kinder und Enkel ab einem Alter von 21 Jahren gilt dies nur, wenn die Bezugsperson ihnen Unterhalt gewährt. Sind sie selbst nicht erwerbstätig, müssen ihr Lebensunterhalt und ihre Krankenversicherung gewährleistet sein. Wenn Bezugspersonen Studierende sind, haben nur ihre Ehepartner:innen, Lebenspartner:innen und Kinder, denen die studierende Person Unterhalt gewährt, ein solches Aufenthaltsrecht.

Drittstaatsangehörige, die unter diese Regeln fallen, benötigen vor der ersten Einreise nach Deutschland zumeist ein entsprechendes Visum. Sind sie in Deutschland angekommen, müssen sie ihr Aufenthaltsrecht durch eine Aufenthaltskarte nachweisen können, die sie bei der Ausländerbehörde erhalten, die für ihren Wohnsitz zuständig ist.

Erwerbstätigkeit in der Europäischen Union

Die oben genannten speziellen Ausprägungen der Freizügigkeit wie Arbeitnehmer-, Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sollen sicherstellen, dass Unionsbürger:innen sich unter den gleichen Voraussetzungen wie Inländer:innen im jeweiligen Mitgliedstaat wirtschaftlich betätigen können, ohne Diskriminierung ausgesetzt zu sein.



Einreise und Aufenthalt

Unionsbürger:innen haben das Recht, ohne Visum in die Mitgliedstaaten der EU, des EWR (EU plus Island, Liechtenstein und Norwegen) und die Schweiz einzureisen.

Unionsbürger:innen haben auch das Recht, sich fast ohne Beschränkungen und ohne besondere Erlaubnis in den anderen Staaten aufzuhalten und dort erwerbstätig zu sein. Sie werden dabei in fast jeder Hinsicht den Staatsangehörigen des anderen Staates rechtlich gleichgestellt. Dieses Recht bezeichnet man als Freizügigkeit. Unionsbürger:innen müssen im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein, um ihr Freizügigkeitsrecht nachzuweisen.

Ausländerwahlrecht

Grundsätzlich haben Zugewanderte kein aktives oder passives Wahlrecht für Bundestagswahlen, Landtagswahlen oder Volksabstimmungen auf Bundesebene.

Allerdings besteht eine Ausnahme für Zugewanderte aus der EU. In Deutschland lebende EU-Zugewanderte haben das Recht zur Teilnahme an Kommunalwahlen sowohl passiv als auch aktiv. Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für deutsche Staatsangehörige:

- Sie müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/im Landkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (wider-

legbare Vermutung, dass das der gemeldete Hauptwohnsitz ist) und

- nicht vom Wahlrecht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Weiterhin besteht für EU-Zugewanderte die Möglichkeit, von ihrem Wohnort in Deutschland an den Europawahlen teilzunehmen. Dazu müssen sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ihrer Stadt oder Gemeinde stellen. Bei künftigen Europawahlen erhalten sie dann automatisch ihre Wahlberechtigung. Bei Wohnortwechsel muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Ausländerbeiräte

Die hessische Gemeindeordnung sieht verpflichtend vor, dass in Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohner:innen ein Ausländerbeirat einzurichten ist. Die Pflicht entfällt dann, wenn eine Integrationskommission eingerichtet wird.

Im Rahmen politischer Teilhabe und besserer Interessenformulierung sollte die Priorität bei der Errichtung eines Ausländerbeirates als offizielles Vertretungsorgan ausländischer Bürger:innen liegen

Wahlberechtigt sind alle Ausländer:innen, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und mindestens sechs Wochen in der jeweiligen Kommune mit Hauptsitz gemeldet sind

Die Anzahl der Sitze im Ausländerbeirat richtet sich, wie bei der Kommunalwahl, nach der Einwohnerzahl.

Damit sich die örtliche Vielfalt auch in politischen

Prozessen und Beschlüssen wiederfindet, empfehlen wir, es vor Ort zum Thema zu machen, in wie weit es sinnvoll und von Interesse ist einen Ausländerbeirat einzurichten, auch wenn die Vorgabe von 1.000 ausländischen Einwohner:innen unterschritten wird.

Wohnen

Im Folgenden werden die Bedingungen des Jobcenters und der Sozialverwaltung zum Anmieten einer Wohnung aufgelistet. Sie bekommen Informationen zu den Möglichkeiten und den Bedingungen im Asylbewerberleistungs- und SGB II-Bezug.

Private Wohnung

Asylsuchende: Grundsätzlich ist die Anmietung einer privaten Wohnung für Asylsuchende erst nach Abschluss des Asylverfahrens möglich. Allerdings können hier im Einzelfall Ausnahmentscheidungen der Sozialverwaltung getroffen werden. Zu den Gründen zählt ein langfristiger Arbeitsvertrag oder der Schutz der Familie.

Während des Asylverfahrens muss die Anmietung einer Wohnung von der Sozialverwaltung in jedem

Weiterführende Informationen:

Download
Vordruck Mietangebot



Fall genehmigt werden. Dazu muss ein **Mietangebot** von dem/der Vermietenden ausgefüllt werden und von dem/der Asylsuchenden bei dem/der zuständigen Sozialarbeiter:in eingereicht werden. Die Wohnung muss in Größe und Preis angemessen sein.

Bezüglich der Kosten für Ausstattung und Renovierung können sich Asylsuchende an die zuständige Ansprechperson der Sozialverwaltung wenden.

Besteht ein privates Mietverhältnis sind die Mietenden selbst für alle Anliegen, ihre Wohnung betreffend, verantwortlich. Dies umfasst vor allem die Anmeldung von Strom, Gas und Internet.

Kund:innen des Jobcenters: Für eine Kostenübernahme durch das Jobcenter muss die Anmietung einer eigenen Wohnung mit dem Jobcenter vorab abgesprochen werden. Die Wohnung muss in Größe und Preis angemessen sein. von dem/der Vermietenden muss ein Mietangebot ausgefüllt werden. Das Jobcenter muss einer Anmietung zustimmen – sonst wird nur die angemessene Miete gezahlt.

Wenn Mietende in Problemlagen mit ihrer Wohnung geraten oder davor stehen die Wohnung durch Kündigung verlassen zu müssen, können Betroffene sich an die **Wohnungsnotfallhilfe** wenden.

Angemessene Kosten

Die hier genannten angemessenen Kosten der Unterkunft beziehen sich auf das SGB II, das SGB XII sowie das Asylbewerberleistungsgesetz.

Gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes wenden Jobcenter Schwalm-Eder sowie der Schwalm-Eder-Kreis seit dem 1. Januar 2019 bis vorläufig zum 31. Dezember 2022 zur Bestimmung der Angemessenheit von Unterkunftskosten nach Paragraf 22 II. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehungsweise Paragraf 35 XII. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) die jeweils aktuelle Tabelle nach dem Wohngeldgesetz zusätzlich eines Sicherheitszuschlages in Höhe von 10 Prozent an. Die jeweiligen aktuellen Werte der **Unterbringungskosten** können über den QR-Code eingesehen werden.

In diesen Kosten sind die »kalten« Nebenkosten enthalten. Die als angemessen anzuerkennenden Heizkosten richten sich nach dem jeweils gültigen bundesweiten Heizspiegel. Der aktuelle **Heizspiegel** kann über den QR-Code angerufen werden.

Wohnungsnotfallhilfe Beratungsstelle, Tagesaufenthalt, Betreutes Wohnen, Wohnungscoach

Steinmühle 1a
34560 Frittlar
Telefon: 05622 700 20
Telefon: 05681 775 290 (Wohnungscoach)

diakonie-kkse-wohnungsnotfallhilfe@ekkw.de

Wohnungsbaugesellschaften und Wohnberechtigungsschein (WBS)

Der Zugang zu sozialem Wohnraum, also aus öffentlicher Hand geförderten Wohnungen erfolgt in der Regel mit dem Wohnberechtigungsschein (WBS).

Diese Wohnungen werden durch Wohnungsbaugesellschaften vergeben. Einen Überblick wo, welche Wohnungsbaugesellschaften vertreten sind können Sie bei den Personen, die wir unter »Nützliche Anlaufstellen« zusammengetragen haben, erfragen.

Den Wohnberechtigungsschein beantragen die Wohnungssuchenden in der Stadt oder der Gemeinde, in der eine Wohnung gesucht wird. Ausschlaggebend für den Erhalt des WBS ist die Höhe des Einkommens.

Für Personen, die neuen Wohnraum suchen, ist es empfehlenswert, sich bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, wohnungssuchend zu melden. So können Kommunalverwaltungen den Wohnungsbedarf vor Ort ermitteln.

Informationen zu dieser Seite:

Download
Unterbringungskosten



Download
Heizspiegel



Nützliche Anlaufstellen

Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (ab 27 Jahren)

Die Migrationsberatungsstellen richten sich an Zugewanderte ab 27 Jahren, die im Besitz eines Bleiberechts oder eines Aufenthaltstitels sind und Personen, die die europäische Freizügigkeit genießen.

Zu den Themen in der Beratung gehören: Sprachkurse, Familiennachzug, Aufenthaltsrecht und allgemeine Beratung zu Abläufen in Deutschland. Unterstützung zu diesen Themen für Personen von 12 bis 27 Jahren findet man beim Jugendmigrationsdienst.

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schwalm-Eder

Pfarrstr. 13
34576 Homberg/Efze
Telefon: 05681 992 013

nidal.younes@ekkw.de

Landsmannschaft der Deutschen aus Russland

Rotenburger Str. 6,
34212 Melsungen
Telefon: 05661 900 3 626

s.dinges@lmdr.de

Jugendmigrationsdienst

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge zugewanderte Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren. Sie helfen sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben und unterstützen bei Fragen zur allgemeinen Orientierung, Schule, Ausbildung, Beruf, persönlichen Fragen, Finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten.

Jugendmigrationsdienst (JMD) des Internationalen Bundes Kultur- und Begegnungszentrum „Alte Sparkasse“

Birkenweg 2,
34576 Homberg/Efze
Telefon: 05681 937 308
Mobil: 0151 140 10 930

Beratung für Asylsuchende

Die Beratung unterstützt Geflüchtete vor, während und nach dem Asylverfahren, sofern nicht die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) oder Jugendmigrationsdienst (JMD) zuständig werden.

Duldung sowie Aufenthaltssicherung bilden besondere Schwerpunkte. Die Beratung informiert zu Petition, Härtefalleingabe und Kirchenasyl. Des Weiteren vermittelt sie bei Diskriminierung, Konfliktsituationen in Familien, in der Schule, am Wohnort oder mit Behörden.

Beratungsstelle im Schwalm-Eder-Kreis Diakonisches Werk Schwalm-Eder

Silvia Scheffer
Telefon: 05681 992 015

Mobil: 0171 699 2 493
silvia.scheffer@ekkw.de
www.diakonie-kirchenkreis-schwalm-eder.de
Sprechzeiten:

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr
Pfarrstr. 13, 34576 Homberg (Efze),

Öffnungszeiten:
Dienstag 13:30 bis 16:00
Kasseler Str. 56 (Lutherhaus), 34212 Melsungen

Öffnungszeiten:
Mittwoch 16:00 – 17:30 Uhr
Steingasse 7 (»Werkraum«), 34613 Schwalmstadt-Treysa

Rassismus Prävention und Demokratieförderung: Projekt »Gewalt geht nicht!«

»Gewalt geht nicht!« ist ein Projekt des Schwalm-Eder-Kreises.

Wir beraten Städte, Gemeinden, Schulen und Jugendeinrichtungen bei Vorfällen rechter, rassistischer und menschenfeindlicher Gewalt und Diskriminierung. Einzelne Betroffene vermitteln wir an weitere Beratungsstellen.

Wir unterstützen Menschen, Vereine und Initiativen, die sich gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit und für Toleranz und ein gemeinsames Miteinander einsetzen möchten. Für Projekte mit diesen Zielen kann man auch eine finanzielle Förderung über unsere Programme »Gewalt geht nicht!« und »Demokratie leben!« erhalten.

Ansprechpartner:
**Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Projekt „Gewalt geht nicht!“**
Pommernweg 12
34576 Homberg (Efze)

Telefon: 05681 775 590
Fax: 05681 775 718

thomas.werner@schwalm-eder-kreis.de
anna.stiehl@schwalm-eder-kreis.de

Frauenberatung und Frauenhaus

Die Beratung ist vertraulich und kann bei Bedarf anonym erfolgen. Weiterhin ist die Hilfe kostenfrei.

AWO Frauenhaus im Schwalm-Eder-Kreis

Telefon: 05681 6170

Zentrale Rückkehrberatung

Die zentrale Rückkehrberatung bietet Unterstützung bei einer eventuell anstehenden Rückreise in das jeweilige Heimatland, es finden Beratungen statt zum Thema Rückreise, Reisepass und finanzielle Unterstützung im Hinblick auf die Ausreise.

Regierungspräsidium Kassel Dezernat 42 - Ausländerrecht

Telefon: 0561 106 2 765
FreiwilligeAusreise@rpk.hesse.de

Agentur für Arbeit

Zuständig für Übergang von Schule-Beruf, Arbeitsvermittlung, Beratung zur beruflichen Weiterbildung bei laufenden Asylverfahren oder Duldung.

Mit einem anerkannten Status ist wiederum das Jobcenter für diese Themen zuständig.

Agentur für Arbeit Schwalmstadt
Steinweg 4
34613 Schwalmstadt
Telefon: 05631 957 108

Agentur für Arbeit Fritzlar-Homberg
Wallstraße 20
34576 Homberg/Efze
Telefon: 05631 957 108

Ausländerbehörde

Beantragung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, Gestattung und Duldung, Daueraufenthalt für EU-Bürger:innen, Beantragung von Arbeitserlaubnissen

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreis FB 30.3 - Ausländer- und Personenstandswe- sen

Hans-Scholl-Straße 1
34576 Homberg (Efze)

Telefon: 05681 775 -349 | -350 | -351 | -352
-353 | -354 | -356 | -357

Einwohnermeldeamt

Eine Anmeldung in der Stadt oder Gemeinde in der man zuzieht ist Pflicht und muss binnen 14 Tagen getätigt werden.

Benötigt wird: Personalausweis/Reisepass (auch für Angehörige)
Für Asylsuchende: Gestattung oder Duldung

Sowie ein Wohnungsgeberbescheinigung (wird vom Vermieter ausgestellt)

Jobcenter

Für die Gewährung der Leistungen nach dem SGB II (auch Hartz 4 genannt) sowie die Vermittlung ihrer Leistungsberechtigten in Arbeit, ist das Jobcenter zuständig.

Jobcenter Schwalm-Eder Schwalmstadt
Am Großen Wallgraben 36
34613 Schwalmstadt-Ziegenhain

Telefon: 06691 806 8 101
jobcenter-schwalm-eder.schwalmstadt@jobcenter-ge.de

Jobcenter Schwalm-Eder Melsungen
Schwarzenberger Weg 31
34212 Melsungen

Telefon: 05661 929 110
jobcenter-schwalm-eder.melsungen@jobcenter-ge.de

Jobcenter Schwalm-Eder Fritzlar
Schladenweg 29
34560 Fritzlar

Telefon: 05622 989 910
jobcenter-schwalm-eder.fritzlar@jobcenter-ge.de

Jobcenter Schwalm-Eder Homberg
Wallstraße 16
34576 Homberg/Efze

Telefon: 05681 936 710
jobcenter-schwalm-eder.homberg@jobcenter-ge.de

Sozialverwaltung des Schwalm-Eder-Kreises

Die Sozialverwaltung nimmt die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz war.

Dazu zählen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (vorübergehende Erwerbsunfähigkeit) innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (dauerhafte Erwerbsunfähigkeit)
- Hilfe zur Pflege
- Eingliederungshilfe für Behinderte
- Wohngeld
- Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften
- Betreuung von Asylbewerber:innen, jüdischen

Emigrant:innen und Bürgerkriegsflüchtlingen

- Gewährung von Krankenhilfe für alle Sozialhilfeempfänger:innen nach dem SGB XII und Leistungsempfänger:innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - soweit kein gesetzlicher Versicherungsschutz besteht

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 50 Sozialverwaltung

Hans-Scholl-Straße 1
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775 226
sozialamt@schwalm-eder-kreis.de

Betreuungsstelle für Zuwanderer

Die Zuständigkeiten umfasst: Informationen und Fragen zum Asylverfahren, Allgemeine Rechtsinformationen/Hilfen bei behördlichen Angelegenheiten, Orientierungshilfen, Informationen und Beratung bei Alltagsproblemen, Informationen zu Integrationsangeboten und Sprachkursen, Informationen und Beratung bei Behördengängen, Familiennachzug, Verweisberatung sowie Kooperation mit Ehrenamtlichen

Sprechstunden finden auch in den Gemeinschaftsunterkünften statt.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 50.6 - Betreuungsstelle für Zuwanderer

Hans-Scholl-Straße 5
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775 280
sozialamt@schwalm-eder-kreis.de

Vielfalt und Teilhabe

Das WIR-Vielfaltszentrum fördert die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund durch folgende Projekte im Schwalm-Eder-Kreis:

- (Weiter-) Entwicklung sowie Unterstützung der interkulturellen Öffnung kommunaler Regelangebote und von Vereinen sowie von Verbänden
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten einer sozialräumlichen Willkommens- und Anerkennungskultur

- Umsetzung des Integrationsmanagements zur Förderung des Dialogs und der Kooperation mit den unterschiedlichen Akteuren vor Ort sowie den zuständigen Stellen der Landesverwaltung
- Zentralisierung der Informationen über alle kommunalen Angebote für Zugewanderte
- Strategien zur Navigation von Neuzugewanderten in passgenaue Angebote
- Auf- und Ausbau eines kommunalen Integrationslotsensystems und Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements durch Aktivierung von Menschen mit Migrationshintergrund und Kooperation mit kommunalen Akteuren.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Fachbereich 50 Sozialverwaltung

Hans-Scholl-Straße 5
34574 Homberg (Efze)

Integrationsbeauftragte
Adriana Reitz
Telefon: 05681 775 227
adriana.reitz@schwalm-eder-kreis.de

André Teumer-Weißborn
Telefon: 05681 775 238
andre.teumer-weissenborn@schwalm-eder-kreis.de

Beratungsstellen für Familien

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

In die Beratungsstelle können Kinder und Jugendliche kommen, wenn sie sexualisierte Gewalt erlebt haben. Erwachsene können kommen, wenn sie einem jungen Menschen helfen wollen, der von sexualisierter Gewalt betroffen ist.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 51.8 - Beratungsstelle

Schlesierweg 1
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775 600
beratungsstelle@schwalm-eder-kreis.de

Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Schwalm-Eder-Kreises

Die Beratungsstelle ist für Eltern, wenn sie sich Sorgen um das Verhalten oder die Entwicklung ihrer Kinder machen, wenn sie Fragen zur Erziehung oder Entwicklung ihrer Kinder haben.

Kinder und Jugendliche können kommen, wenn sie Probleme oder Ärger in der Schule, mit Freunden oder ihren Eltern haben.

Auch Fachleute, die mit Kindern arbeiten, können sich hier Rat und Unterstützung holen.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 51.8 - Beratungsstelle

Schlesierweg 1
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775 600
beratungsstelle@schwalm-eder-kreis.de

Frühe Hilfen

Die Fachstelle Frühe Hilfen bietet Unterstützung, Information und Beratung für Familien in der Zeit der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes an. Die Fachstelle berät zu Fragen der kindlichen Entwicklung, der Beziehungs- und Erziehungsgestaltung. Es werden weiterführende Hilfen vermittelt.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Fachstelle Frühe Hilfen

Parkstr. 6
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775 559
jutta.petrich@schwalm-eder-kreis.de

Familienzentrum und Elternschule Schwalm-Eder e.V.

Bietet Bildungs- und Beratungsangebote, ermöglichen Begegnung und Miteinander, unterstützt und stärkt Familien und möchten den Zusammenhalt der Generationen fördern.

Hauptstelle Homberg/Efze

Obertorstraße 5
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 936 4 631
info@elternschule-schwalm-eder.de

Zweigstelle Felsberg
Untere Birkenallee 19
34587 Felsberg
Telefon: 05662 408 0 853
info@elternschule-schwalm-eder.de

Zweigstelle Schwalmstadt
Steinweg 33
34613 Schwalmstadt-Ziegenhain
Telefon: 06691 915 8 831
info@elternschule-schwalm-eder.de

FaFritz - Frauen- und Familienzentrum
in Fritzlar e.V.
Hellenweg 12
34560 Fritzlar
Telefon: 05622 918 971
info@fafritz.de

Frühförderung Schwalm-Eder Interdisziplinäre Beratungsstelle

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst folgende Gebiete: Entwicklungsberatung, Ambulante und mobile Familienberatung, Krisenintervention, Einzel- und Gruppenförderung der Kinder und Psychomotorik.

Frühförderung Schwalm-Eder
Bindweg 16
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 4093
fruehfoerderung.homberg@akgg.de

Beratung nur nach Voranmeldung.

Allgemeine Sozial- und Lebensberatung

Die Beratungsstelle bietet Beratung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Alleinerziehenden, Paaren und Familien in allgemeinen Problemlagen.

**Diakonisches Werk
Kirchliche Allgemeine Sozial- und
Lebensberatung**
Pfarrstraße 13
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 992 017
diakonie-kkse-sozialberatung@ekkw.de

Ansprechpersonen vor Ort

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Ansprechpersonen vor Ort. In vielen Städten und Gemeinden gibt es eine koordinierende Stelle in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung, die Ihnen als Ehrenamtliche gerne weiterhilft und den Kontakt zu ehrenamtlichen und hauptamtlichen Organisationen vermittelt. Außerdem gibt es im Schwalm-Eder-Kreis in einigen Städten eine Gemeinwesenarbeit (GWA). Hier finden Neuzugewanderte unter anderem Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und allgemeine Unterstützung in Fragen verschiedener Lebenslagen.

Bad Zwesten (Ehrenamtskoordination)

Ringstraße 1
34596 Bad Zwesten
Selina Schäfer
Telefon: 05626 99 9 312
gemeindeverwaltung@badzwesten.de

Unterstützungsstelle für Gemeinwesenarbeit Borken (Hessen)

Europaplatz 3
34582 Borken (Hessen)
Tanja Fey
Telefon: 05682 808 161
Mobil: 0160 982 01 759
TanjaFey@borken-hessen.de

Felsberg (Ehrenamtskoordination)

Vernouilletallee 1
34587 Felsberg
Iris Bächt
Telefon: 05662 502 27
iris.baecht@felsberg.de

Frielendorf (Gemeindeverwaltung)

Ziegenhainer Straße 2
34621 Frielendorf
Kerstin Zinn
Telefon: 05684 999 920
kerstin.zinn@frielendorf.de

Fritzlar

Am Hospital 19
34560 Fritzlar
Miriam Hermann
Telefon: 05622 999 00
malteser.gst.fritzlar@malteser.org

Fritzlar (Stadtverwaltung)
Zwischen den Krämen 7
34560 Fritzlar
Volker Feige
Telefon: 05622 988 618
stadt@fritzlar.de

F26 Gudensberg

(Beratung/Ehrenamt/Demokratieförderung)
Fritzlarer Str. 26
34281 Gudensberg
Dorothea Hamacher
Telefon: 05603 927 6 260

Sascha Fleddermann (GWA)
Telefon: 05603 948 9 938

Homberg (Efze)

Marktplatz 1
34576 Homberg
Klaus Herz (Stadtverwaltung)
Telefon: 05681 994 270
klaus.herz@homberg-efze.de

Stadtteiltreff „Alte Sparkasse“

Birkenweg 2
34576 Homberg (Efze)
Judith Graap
Telefon: 05681 937 308
judith.graap@ib.de

Melsungen

Am Huberg 4
34212 Melsungen
Jutta Emde
Telefon: 05661 926 1 936
Mobil: 0160 951 55 832
integrationsstelle@melsungen.de

Niederstein

Obertor 8
34305 Niederstein
Ute Kollmann (GWA)
Telefon: 05624 999 326
ute.kollmann@niederstein.de

Oberaula

Hersfelder Str. 4
36280 Oberaula
Klaus Wagner (Bürgermeister)
Telefon: 06628 920 814
gemeinde@oberaula.de

Schwalmstadt

Marktplatz 7
34613 Schwalmstadt
Michael Schott (GWA-Koordination)
Telefon: 06691 918 249
gemeinwesenarbeit@schwalmstadt.de

Arbeitskreis für Toleranz und Menschenwürde

Steingasse 7
34613 Schwalmstadt
Jochen Helwig
Mobil: 0173 706 0 629

Schwarzenborn

Marktplatz 1
34639 Schwarzenborn
Jürgen Liebermann (Bürgermeister)
Telefon: 05686 998 80
bgm@schwarzenborn.de

Brigitte Durstewitz (GWA)
Telefon: 05686 998 816
Brigitte.durstewitz@akgg.de

Spangenberg

Rathausstr. 7
34286 Spangenberg
Gritt Heinze (Gemeindeverwaltung)
Telefon: 05663 509 040
gritt.heinze@spangenberg.de

Spangenberg/Spangensteine e.V.
Frühmessergasse 20
34286 Spangenberg
Sabine Wunderlich
Mobil: 0176 628 62 817
sabine.wunderlich@spangensteine.de

RoSi Projekt**Mobile Beratung für Roma und Sinti**

Fritzlärer Straße 26
34281 Gudensberg
Dorothea Hamacher
Telefon: 05603 927 6 260
Dorothea.hamacher@akgg.de



Bildungsangebote

Nachfolgend finden Sie die Bildungsangebote, die im Schwalm-Eder-Kreis angeboten werden.

Frühkindliche Bildung

Kindertageseinrichtungen

Sobald Neuzugewanderte ihren festen Wohnsitz im Landkreis haben, haben ihre Kinder spätestens ab dem dritten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Platz in der Kindertagesstätte. Sie sollten diesen Platz in Anspruch nehmen, da die Kinder so die Sprachkenntnisse vor der Einschulung gut erweitern können.

Die Ansprechpersonen für die kommunalen Kindertageseinrichtungen finden Sie im Rathaus der Städte und Gemeinden. Eine ausführliche Liste der Kindertageseinrichtungen können Sie über den untenstehenden QR-Code abrufen.

Befinden sich die Neuzugewanderten im Sozialleistungsbezug kann die Kostenübernahme durch das Jugendamt beantragt werden. Entsprechende Formulare bekommen Sie im Rathaus ihrer

Kontakte sowie weiterführende Informationen zu dieser Seite:

Liste der Kindertageseinrichtungen



Stadt oder Gemeinde oder in der Kindertageseinrichtung.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine individuelle und flexible Art der Kinderbetreuung. Sie richtet sich vorwiegend an Kinder unter drei Jahren.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 51.0 Jugend und Familie

Parkstraße 6
34576 Homberg/Efze
Telefon: 05681 775 559
jugendamt@schwalm-eder-kreis.de

Weitere frühkindliche Bildungsmöglichkeiten

Frühe Hilfen

Die Fachstelle Frühe Hilfen bietet Unterstützung, Information und Beratung für Familien in der Zeit der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes an. Die Fachstelle berät zu Fragen der kindlichen Entwicklung, der Beziehungs- und Erziehungsgestaltung, es werden weiterführende Hilfen vermittelt.

Die Beratung findet in der Fachstelle Frühe Hilfen statt oder auf Wunsch auch bei den Neuzugewanderten zu Hause. Termine werden nach Vereinbarung vergeben.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Fachstelle Frühe Hilfen

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775 559
jutta.petrich@schwalm-eder-kreis.de

Familienzentrum und Elternschule Schwalm-Eder e.V.

Das Familienzentrum bietet Bildungs- und Beratungsangebote, ermöglicht Begegnung und Miteinander, unterstützt und stärkt Familien und möchte den Zusammenhalt der Generationen fördern.

Hauptstelle Homberg/Efze
Obertorstraße 5
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 936 4 631
info@elternschule-schwalm-eder.de

Zweigstelle Felsberg
Untere Birkenallee 19
34587 Felsberg
Telefon: 05662 408 0 853
info@elternschule-schwalm-eder.de

Zweigstelle Schwalmstadt
Steinweg 33
34613 Schwalmstadt-Ziegenhain
Telefon: 06691 915 8 831
info@elternschule-schwalm-eder.de

FaFritz - Frauen- und Familienzentrum in Fritzlar e.V.

Hellenweg 12
34560 Fritzlar
Telefon: 05622 918 971
info@fafritz.de

Frühförderung Schwalm-Eder Interdisziplinäre Beratungsstelle

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst die Gebiete der Entwicklungsberatung, ambulante und mobile Familienberatung, Krisenintervention, Einzel- und Gruppenförderung der Kinder und Psychomotorik.

Frühförderung Schwalm-Eder
Bindeweg 16
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 4093
fruehfoerderung.homberg@akgg.de

Beratung nur nach Voranmeldung.



Schule

Die Schulpflicht in Hessen dauert in der Regel neun Jahre und endet mit dem erfolgreichen Besuch der 9. Jahrgangsstufe oder mit 16 Jahren. Eine Grundschule finden Sie im Schwalm-Eder-Kreis in der Regel in jeder Stadt oder Gemeinde. Die weiterführende Schule ist in der nächstgelegenen größeren Stadt zu finden. Für Jugendliche, die auf Grund ihres Alters nicht mehr in einer weiterführenden Schule aufgenommen werden können, bietet die Berufsschule verschiedene Möglichkeiten. Eine detaillierte Liste mit allen Schulen im Schwalm-Eder-Kreis können Sie nach Wohnorten sortiert über den untenstehenden QR-Code abrufen.

Hilfreich ist der Kontakt zum Aufnahme- und Beratungszentrum des Staatlichen Schulamts Fritzlar. Ziel der Beratung ist es, den Sprach- und Lernstand der Kinder und Jugendlichen festzustellen und eine für sie passende Schule zu finden.

Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg

Am Hospital 9
34560 Fritzlar
Telefon: 05622 7900

Kontakte sowie weiterführende Informationen zu dieser Seite:

Liste der Schulen



Fax: 05622 790 333
E-Mail: poststelle.ssa.fritzlar@kultus.hessen.de

Schulabschlüsse

Die Volkshochschule Schwalm-Eder bietet die Möglichkeit, den Hauptschul- oder Realschulabschluss nachzuholen.

VHS Schwalm-Eder

Parkstraße 6
34576 Homberg
Telefon: 05681 775 775

Bildungsträger

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es viele Bildungsträger, die unterschiedliche Angebote bereit halten. Da sich die Angebote schnell ändern, verzichten wir darauf, hier einzelne Angebote zu nennen. Wir listen stattdessen die Bildungsträger auf. Ein Besuch der Website oder ein Anruf um die derzeitigen Angebote zu erfragen lohnen immer.

Bildungscoach des Schwalm-Eder-Kreises Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)
Susanne Asel
Telefon: 05681 775 478
susanne.asel@schwalm-eder-kreis.de

Arbeit und Bildung e. V.

Standort Schwalmstadt
Marktplatz 18
34613 Schwalmstadt
Telefon: 06691 927 298

BWNW Bildungswerk

Bahnhofstraße 12 – 14
34613 Schwalmstadt
Telefon: 06691 911 0 373
E-Mail: treysa@bwnw.de

GSM Training & Integration

Bahnhofstraße 37
34613 Schwalmstadt
Telefon: 06691 806 5 188
schwalmstadt@gsm-group.de

Hephata Diakonie

Jugend-, Familien- und Berufshilfe
Schwalmtalstraße 30
34613 Schwalmstadt-Ascherode
Telefon: 06691 806 7 200

Jugendwerkstatt Felsberg e.V.

Sälzerstraße 3a
34587 Felsberg
Telefon: 05662 949 70
info@juwesta.de

Starthilfe Ausbildungsverbund

Schwalm-Eder e. V.
Bindeweg 32
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 990 20
info@starthilfe-abv.de

Stiftung Beiserhaus

Niederbeisheimer Straße 28-34
34593 Knüllwald-Rengshausen
Telefon: 05685 9990
info@beiserhaus.de

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Die kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Schwalm-Eder-Kreis ist die zentrale Ansprechperson für Angebote, Akteure, Themen und Fragen bezüglich der Bildung von Neuzugewanderten.

Ein Angebot in diesem Zusammenhang bildet die Integreat App.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 50 – Sozialverwaltung

Hannah Zimmerling
Telefon: 05681 775 223
Fax: 05681 775 282
hannah.zimmerling@schwalm-eder-kreis.de

Sprachangebote

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es verschiedene Sprachförderangebote. Nicht jeder Neuzugewanderte ist berechtigt, jedes Angebot zu besuchen. Im Folgenden werden die Verschiedenen Angebote und Voraussetzungen erläutert.

MitSprache – Deutsch4U

Das Landesprogramm »MitSprache -Deutsch4U« mit bis zu 300 Sprachstunden richtet sich an Asylbewerbernde, Geflüchtete, Geduldete aller Nationalitäten und an alle Zugewanderten, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Hessen aufhalten und die keinen Anspruch auf Förderung eines Integrationskurses haben.

Teilnehmende können mehrfach (bis zu drei) »Deutsch4U«-Kurse besuchen.

Ziel ist es, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben, um den Alltag zu bewältigen, die deutsche Werteordnung kennen zu lernen und kulturelle Informationen zu erhalten.

Folgende Bildungsträger im Schwalm-Eder-Kreis bieten »Deutsch4U«-Kurse an:

Volkshochschule Schwalm-Eder

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775 417
vhs@schwalm-eder-kreis.de

Arbeit und Bildung e.V.

Standort Schwalmstadt
Marktplatz 18
34613 Schwalmstadt
Telefon: 06691 927 298

I.GBS – Indimaj. Gesellschaft für Bildung & Soziales e.V. (Hilfe zur Selbsthilfe)

Bahnhofstraße 73
34582 Borken (Hessen)
Mobil: 0152 565 68 003
info@indimaj.de

Familienzentrum und Elternschule Schwalm-Eder e.V.

Obertorstr. 5
34576 Homberg/Efze
Telefon: 05681 936 4 631
info@elternschule-schwalm-eder.de

IWA gemeinnütziger e. V.

Carl-Benz-Straße 3
34576 Homberg/Efze
Telefon: 05681 939 7 505
iwacc@gmx.de

Berufswahlbüro Melsungen

Mühle Haring
Am Huberg 4
34212 Melsungen

Frau Jutta Emde
Telefon: 05661 926 1 935
berufswahlbuero@melsungen-foerdert.de

Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung (EOK)

Die Deutschkurse zur sprachlichen Erstorientierung (auch Erstorientierungskurse) vermitteln sowohl elementare Deutschkenntnisse als auch Informationen über das Leben in Deutschland. Die Inhalte stellen für die Teilnehmenden eine praktische Starthilfe im neuen Lebensumfeld dar und erleichtern die Orientierung im Alltag. Ein Kurs umfasst 300 Unterrichtseinheiten mit jeweils 45 Minuten. Die Module des Kurses umfassen Themen wie »Gesundheit/Medizinische Versorgung«, »Arbeit«, »Kindertageseinrichtungen/Schule«, »Wohnen«, »Orientierung vor Ort/Verkehr/Mobilität«. Im Fokus steht die mündliche Kommunikation: Die Teilnehmenden sollen so schnell wie möglich lernen, sich im Alltag zurechtzufinden. Modulübergreifend geht es bei Erstorientierungskursen auch um die Vermittlung von Werten.

Erstorientierungskurse sind in erster Linie gedacht für Asylbewerber:innen mit unklarer Bleibeperspektive. Sofern es freie Kursplätze gibt, dürfen aber auch anerkannte Asylbewerber:innen, Geduldete und Asylbewerber:innen mit guter Bleibeperspektive teilnehmen. Für Personen, die der Schulpflicht oder der Berufsschulpflicht unterliegen, sind die Erstorientierungskurse dagegen nicht gedacht. Sollten Sie während der Teilnahme am Erstorientierungskurs Zugang zu einem Integrationskurs bekommen, können Sie in diesen wechseln. Die Kurse sind für Personen mit unterschiedlicher Vorbildung geöffnet. Nichtalphabetisierte können die Kurse ebenso besuchen wie Akademiker:innen. Erstorientierungskurse sind kostenfrei.

Erstorientierungskurse werden im Schwalm-Eder-Kreis angeboten von:

Volkshochschule Schwalm-Eder

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775 417
vhs@schwalm-eder-kreis.de

Arbeit und Bildung e. V.

Standort Schwalmstadt
Marktplatz 18
34613 Schwalmstadt
Telefon: 06691 927 298



Integrationskurse

Im allgemeinen Integrationskurs wird in 600 Unterrichtsstunden Deutsch bis zum Sprachniveau B1 gelehrt. In 100 weiteren Unterrichtsstunden bekommen die Teilnehmenden Einblicke in die Kultur, die Politik und die sozialen Gepflogenheiten in Deutschland. Es gibt auch spezielle Formen des Integrationskurses, die teilweise mehr oder weniger Unterrichtseinheiten umfassen. Die Integrationskurse sind für Geflüchtete sowie für andere Zielgruppen, die soziale Leistungen beziehen, in der Regel kostenlos.

Das Jobcenter oder die Ausländerbehörde kann zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Zugewanderte einen Antrag auf Teilnahme an einem Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellen. Unterstützung bei der Beantragung bekommen sie bei der Beratungsstelle für Zuwanderer bzw. bei einer Migrationsberatung oder den Ansprechpersonen vor Ort. Dort unterstützt man sie auch bei der Auswahl eines Integrationskursträgers.

Volkshochschule Schwalm-Eder

Parkstr. 6
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775 775
vhs@schwalm-eder-kreis.de

Arbeit und Bildung e. V.

Standort Schwalmstadt
Marktplatz 18
34613 Schwalmstadt
Telefon: 06691 927 298

Ullrich Akademie

Gemeinschaftsunterkunft Guxhagen
Bergstraße 13
34302 Guxhagen
Telefon: 05605 948 8 994
akademie@ullrich-gruppe.de

Berufsbezogene Sprachförderung (DeuFöV)

Berufsbezogene Deutschkurse helfen dabei, die eigenen Deutschkenntnisse weiter zu verbessern, zum Beispiel nachdem ein Integrationskurs besucht wurde. Die sogenannten DeuFöV-Kurse können während dem Beruf, der Ausbildung oder einer berufsqualifizierenden Maßnahme oder als Vorbereitung auf den Berufseinstieg in Deutschland besucht werden.

Wenn die Neuzugewanderten bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter arbeitsuchend gemeldet sind, können sie dort nach einem Berechtigungsschein fragen.

Berufssprachkurse werden im Schwalm-Eder-Kreis angeboten bei:

Volkshochschule Schwalm-Eder

Parkstr. 6
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775 775
vhs@schwalm-eder-kreis.de

Ehrenamtlich organisierte Sprachangebote

In vielen Städten und Gemeinden des Landkreises existieren verschiedene Sprachangebote. Es werden beispielsweise Lerncafés, Hausaufgabenhilfen, Sprachtandems oder klassische Kursformate angeboten. Kontakt zu diesen Sprachangeboten bekommen Sie über die Ansprechpersonen vor Ort. Wenn Sie selber ein Angebot machen möchten, melden Sie sich auch gerne dort.

Online Sprachangebote

Es gibt zahlreiche online Angebote, um Deutsch zu lernen oder die Sprache zu vertiefen. Viele davon sind kostenlos. Es kann auch sinnvoll sein, die online Angebote begleitend zu einem Kurs zu nutzen.

VHS-Lernportal: Kostenfreie Deutschkurse. Sie können auch schreiben, lesen und rechnen lernen. Es gibt auch Hilfe für die Vorbereitung auf den Schulabschluss in Deutsch, Mathe und Englisch.

Ankommen App: Neben Informationen zum Leben in Deutschland und den Themen Asyl, Ausbildung und Arbeit enthält die Ankommen App einen Selbstlernkurs für die ersten Wochen in Deutschland ab dem Niveau A1.

Serlo ABC: Eine kostenlose App zur Alphabetisierung, zum Selbststudium oder als Ergänzung zum Sprachkurs. Die App ist als Lehrwerk für Integrationskurse zugelassen.

Mein Deutschbuch: Umfangreiches Angebot für das Lernen der deutschen Sprache. Die Webseite richtet sich an Lernende und Lehrkräfte, A1-B2.

Deutsch-Uni Online (DUO): Sprachlernprogramme für A1 bis C2.

Basis-Sprachkurs der Deutschen Welle: Dieser Online-Sprachkurs enthält Module zu Alphabetisierung und berufsbezogenen Sprachkenntnissen. Es gibt auch einen Einstufungstest.

MeinVokabular: Mit dieser App der HWK können Sie sich durch Fotos unterstützte Wörterbücher und Vokabelkarten selbst erstellen.

AsylPlus Deutsch lernen: Zusammenstellung verschiedener Deutschlernangebote in der Übersicht.

„Die Stadt der Wörter“: App und Website zum spielerischen Wortschatzlernen ohne Vorkenntnisse auf Deutsch, Englisch, Französisch und weiteren Sprachen.

Einstufungstest Sprache: onSET-online Sprach-einstufungstest für Flüchtlinge und zur sprachlichen Einordnung für Haupt- und Ehrenamtliche.

Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule

Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule unterstützt junge Zugewanderte bei der Vorbereitung eines Hochschulstudiums in Deutschland. Geflüchtete, Spätaussiedler:innen können bei der Bildungsberatung GF-H die Zulassung zur Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) beantragen. Es findet auch eine mobile Beratung in Homberg (Efze) statt.

Bildungsberatung GF-H beim JMD der Caritas Kassel

Die Freiheit 2
34117 Kassel

Ramona Ramm
Büro: Nelli Stürmer
Telefon: 0561 700 4 141
ramona.ramm@caritas-kassel.de
nelli.stuermer@caritas-kassel.de



Arbeitswelt

Der Zugang zum Arbeitsmarkt hängt vom Status der Zugewanderten ab. Die Voraussetzungen werden im Folgenden erläutert. Des Weiteren werden die Kontaktdaten zur Anerkennung von schulischen und beruflichen Qualifikationen, sowie der unterstützenden Stellen zu Vermittlung in Arbeit aufgelistet. Am Ende dieses Kapitels finden Sie die Kontaktdaten für eine arbeitsrechtliche Beratung für Geflüchtete und für EU-Bürger:innen.

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

EU-Zugewanderte, haben aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung:

Sobald die Zuweisung in den Schwalm-Eder-Kreis erfolgt ist, entscheidet die Ausländerbehörde über die Arbeitsaufnahme. Daher muss immer ein Antrag auf Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde gestellt werden.

Für die Entscheidung über die Arbeitserlaubnis sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- Drei Monate nach der Meldung als Asylsuchend in Deutschland (mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung) gibt es einen »nachrangigen« Zugang zum Arbeitsmarkt. Das heißt, dass die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob es eine/einen bevorrechtigte/n Arbeitnehmer:in für die Stelle gibt. Außerdem werden die Arbeitsbedingungen geprüft

- Nach 15 Monaten wird keine Vorrangprüfung mehr gemacht. Es werden aber noch die Arbeitsbedingungen geprüft
- Nach 48 Monaten hat der/die Asylsuchende vollen Zugang zum Arbeitsmarkt. Es gibt keine Einschränkungen mehr. Dies muss aber bei der Ausländerbehörde beantragt werden und in der Aufenthaltsgestattung stehen
- Über die Arbeitserlaubnis bei einer betrieblichen Ausbildung entscheidet nur die Ausländerbehörde. Es gibt keine Vorrangprüfung und keine Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Bundesagentur für Arbeit

Geduldete:

- Bei einer Duldung entscheidet immer die Ausländerbehörde über die Arbeitserlaubnis. Die Ausländerbehörde kann auch ein generelles ausländerrechtliches Arbeitsverbot verhängen
- Besteht kein solches Arbeitsverbot, hat der oder die Geduldete ab dem 1. Tag der Duldung einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt
- Ansonsten gelten die gleichen arbeitsmarktrechtlichen Voraussetzungen wie oben

Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Asylsuchende durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter anerkannt worden sind, wird durch die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Diese berechtigt zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit

und gewährt vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Für selbstständige Erwerbstätigkeit gelten andere Regeln! Diese können bei der Existenzgründungsberatung der Wirtschaftsförderung des Schwalm-Eder-Kreises erfragt werden.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 80.1 - Wirtschafts-, Struktur-, Wohnungsbau- und EU-Förderung, Statistik

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775 472
wirtschaftsfoerderung@schwalm-eder-kreis.de



Anerkennung von beruflichen Qualifikationen

Hilfe und Unterstützung im gesamten Verlauf der beruflichen Anerkennung bietet das IQ-Netzwerk Hessen.

Fachberatungsstelle für Anerkennung INBAS GmbH

Kay Komkov
Mobil: 0151 654 98 920
komkov@inbas.com

Anerkennung von schulischen Abschlüssen

In Hessen ist das staatliche Schulamt Darmstadt für die Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen zuständig. Eine Liste mit einzureichenden Unterlagen ist auf der Homepage zu finden.

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 368 2 487
bildungsnachweise.ssa.darmstadt@
kultus.hessen.de

Arbeitsvermittlung

Das Jobcenter ist für die Vermittlung in Arbeit von Geflüchteten mit Aufenthaltserlaubnis und von EU-Bürger:innen im Leistungsbezug verantwortlich. Asylsuchende können sich an die Agentur für Arbeit wenden und sich dort Arbeits- oder Ausbildungssuchend melden.

Agentur für Arbeit Fritzlar-Homberg

Wallstraße 20
34576 Homberg
Telefon: 05631 957 108

Telefonsprechzeiten:
Montag bis Freitag: 08:00-18:00 Uhr

Fritzlar-Homberg@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Schwalmstadt

Steingasse 4
34613 Schwalmstadt
Telefon: 05631 957 108

Telefonsprechzeiten:
Montag bis Freitag: 08:00-18:00 Uhr

Schwalmstadt@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Melsungen

Sandstraße 5
34212 Melsungen
Telefon: 05631 957 108

Telefonsprechzeiten:
Montag bis Freitag: 08:00-18:00 Uhr

Melsungen@arbeitsagentur.de

Jobcenter Schwalm-Eder Schwalmstadt

Am Großen Wallgraben 36
34613 Schwalmstadt-Ziegenhain
Telefon: 06691 806 8 101

jobcenter-schwalm-eder.schwalmstadt@jobcenter-ge.de

Zuständig für Wohnsitz: Frielendorf, Gilserberg, Jesberg, Neuental, Neukirchen, Oberaula, Ottrau, Schrecksbach, Schwalmstadt, Schwarzenborn und Willingshausen

Jobcenter Schwalm-Eder Melsungen

Schwarzenberger Weg 31
34212 Melsungen
Telefon: 05661 929 110

jobcenter-schwalm-eder.melsungen@jobcenter-ge.de

Zuständig für Wohnsitz: Felsberg, Guxhagen, Körle, Malsfeld, Melsungen, Morschen und Spangenberg

Jobcenter Schwalm-Eder Fritzlar

Schladenweg 29
34560 Fritzlar
Telefon: 05622 989 910

jobcenter-schwalm-eder.fritzlar@jobcenter-ge.de

Zuständig für Wohnsitz: Bad Zwesten, Edermünde, Fritzlar, Gudensberg, Niedenstein und Wabern

Jobcenter Schwalm-Eder Homberg

Wallstraße 16
34576 Homberg/Efze

Telefon: 05681 936 710
jobcenter-schwalm-eder.homberg@jobcenter-ge.de

Zuständig für Wohnsitz: Borken, Homberg (Efze) und Knüllwald

Die Öffnungszeiten für alle Standorte sind:

Montag: 08:00 bis 14:30 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 14:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:30 Uhr



Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote

Bildungsmessen und Ausbildungsbörsen

Auf den Bildungsmessen und der Ausbildungsbörse präsentieren sich Unternehmen, die Ausbildungsplätze anbieten. Sie stellen den Betrieb und die Berufe vor und beantworten Fragen der Besuchenden. Der Eintritt ist bei allen Veranstaltungen frei.

Drei Bildungsmessen werden im Frühjahr von den Beruflichen Schulen veranstaltet:

- Bildungsmesse der Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Schule findet in Fritzlar oder Homberg (Efze) statt
- Melsunger Bildungsmesse wird von der Radko-Stöckl-Schule in Melsungen veranstaltet
- Der BerufsschulCampus Schwalmstadt bietet die Job-fit-Messe in Schwalmstadt an

Die Ausbildungsbörse Schwalm-Eder wird vom Schwalm-Eder-Kreis in Kooperation mit dem Zentrum der Wirtschaft, der IHK, der Kreishandwerkerschaft, dem Staatlichen Schulamt, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Stadt Borken (Hessen) durchgeführt. Sie findet jedes Jahr an einem Samstag im Herbst in Borken (Hessen) statt. Dort stellen sich über 100 Aussteller vor.

JUGEND STÄRKEN im Übergang Schule - Beruf Schwalm-Eder Nord

Jugendwerkstatt Felsberg e.V.
Sälzer Straße 3a
34587 Felsberg
Frau Elisabeth Schott
Telefon: 05662 949 755
Mobil: 0177 277 4 422
e.schott@juwesta.de

JUGEND STÄRKEN im Übergang Schule - Beruf Schwalm-Eder Mitte

Starthilfe Ausbildungsverbund e.V.
Ostpfeußenweg 3
34576 Homberg
Frau Gabriele Steinbach
Telefon: 05681 936 6 417
Mobil: 0160 475 4 748
gsteinbach@starthilfe-abv.de

JUGEND STÄRKEN im Übergang Schule - Beruf Schwalm-Eder Süd

Berufshilfe Hephata
Marktplatz 9
34613 Schwalmstadt (Treysa)
Herr Fritz Gatzke
Telefon: 06691 921 8 683
Mobil: 0173 542 0 773
fritz.gatzke@hephata.de

Jugendwerkstatt Felsberg e. V.

Sälzerstraße 3a
34587 Felsberg
Telefon: 05662 949 70
info@juwesta.de

Job-Café - Eingliederung ins Berufsleben

Starthilfe Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V.
Stiftung Beiserhaus

An Standort in Homberg, Melsungen, Fritzlar, Schwalmstadt, Borken, Gudensberg und Felsberg-Gensungen.

Frau Katja Heiwig
Telefon: 05681 936 6 411
Mobil: 0176 579 12 887
kheiwig@starthilfe-abv.de

BLEIB in Hessen II

Arbeit und Bildung e.V.
Marktplatz 18
34613 Schwalmstadt-Treysa
Frau Adriana Beleva
Telefon: 06691 927 298
beleva@arbeit-und-bildung.de

Herr Holger Rothenmayer
Telefon: 06691 927 298
rothenmeyer@arbeit-und-bildung.de

Berufswahlbüro Melsungen Übergang Schule – Beruf

Am Huberg 4
34212 Melsungen
Frau Jutta Emde
Telefon: 05661 926 1 935
berufswahlbuero@melsungen-foerdert.de



Beratung zu arbeitsrechtlichen Themen für Geflüchtete und Personen aus Drittstaaten

Faire Integration Kassel
DGB-Haus, 4. Stock, Räume 4.018, 4.019
Spohrstraße 6-8
34117 Kassel
Frau Hamata Naim-Ayubi
Telefon: 0561 202 90 730 (Deutsch, Dari, Persisch, Englisch)
hamata.naim-ayubi@emwu.org

Herr Ahmad Sharaf
Mobil: 0151 541 6 153 (Deutsch, Arabisch, Englisch)
ahmad.sharaf@emwu.org

Beratung zu arbeitsrechtlichen Themen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten

Faire Mobilität Kassel
DGB-Haus, 4. Etage
Spohrstraße 6-8
34117 Kassel
Anel Crnovrsanin
Telefon: 0151 634 02 222 (Bosnisch, Serbisch, Kroatisch, Montenegrinisch)
anel@emwu.org

Es können auch andere Sprachen angefragt werden

Gesundheit

Im nachfolgenden Kapitel bekommen Sie allgemeine Informationen zur Gesundheitsversorgung von Zugewanderten. Die Themen Familienversicherung sowie Schwangerschaft werden gesondert aufgegriffen.

Allgemeine Informationen

Es ist vermehrt aufgefallen, dass in der gesetzlichen Pflichtversicherung, vor allem auf Grund mangelnder Kenntnisse des deutschen Gesundheitssystems, häufig Schwierigkeiten für Zugewanderte entstehen.

Beispielsweise wenden sich Personen nach dem Verlust einer sozialpflichtigen Beschäftigung an die falsche, oder zu spät an die entsprechende Behörde. Auch Fälle, in denen kein Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) oder dem AsylbLG mehr vorliegt und damit auch kein Versicherungsschutz mehr gegeben ist, kommen vor.

So entstehen Lücken in der Versicherung, wodurch es zu offenen Forderungen der Krankenkasse kommt. Häufig bieten die Krankenkassen an, sich freiwillig zu versichern, was mit hohen Kosten für die Betroffenen einhergeht.

Diese Personen benötigen Unterstützung, sich dort wo es möglich ist, über die beitragsfreie Familienmitversicherung oder den Sozialleistungsträger erfassen zu lassen.

Familienversicherung

Familienversicherungen sind möglich für eingetragene Lebenspartner:innen und Kinder, das besondere ist, dass diese Form der Mitgliedschaft kostenfrei ist. Also beispielsweise besonders sinnvoll, wenn der/die Ehepartner:in nicht erwerbstätig ist und keine Sozialleistungen empfängt.

Die Familienversicherung ist nur möglich, wenn einer der Ehepartner:innen, beziehungsweise ein Elternteil Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung ist. Privatversicherten Personen steht diese Möglichkeit nicht offen.

Für Ehepartner:innen gibt es die Voraussetzung, dass das Einkommen des Familienmitglieds, das mitversichert werden soll, die Grenze von 455 Euro nicht übersteigt. Für Minijobber:innen gilt das Gleiche, allerdings liegt die Grenze hier bei 450 Euro.

Auch wenn das Alter von 55 Jahren überschritten ist, ist eine Familienversicherung möglich

Der Krankenkasse muss die Ehe durch eine Heiratsurkunde nachgewiesen werden, anderenfalls ist eine Familienversicherung nicht möglich.

Schwangerschaft und Geburt

Auch Asylbewerberinnen, die noch nicht bei einer Krankenkasse gemeldet sind, stehen die regulären Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen zu. Dazu muss zunächst eine Überweisung vom Hausarzt zur Gynäkologie erfolgen, welche von der Sozialverwaltung genehmigt werden muss. Pro Quartal ist lediglich eine Überweisung des

Hausarztes notwendig. Auch eine Hebamme kann übernommen werden.

Sobald eine Krankenversicherung vorliegt, ist keine Genehmigung der Sozialverwaltung notwendig.

Durch Vorlage des Mutterpasses bei der Leistungsgewährenden Stelle kann der Mehrbedarf für Schwangere sowie die Erstlingsausstattung beantragt werden.

Weitere (finanzielle) Unterstützung kann bei der AWO Schwalm-Eder beantragt werden. Hierfür ist in der Regel die Vorlage eines Leistungsbescheides notwendig. Unterstützung unabhängig von Sozialleistungsträgern erhalten Sie auch bei der Frühförderung des Schwalm-Eder-Kreises.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises 51.10 - Frühkindliche Förderung

Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775 559
jugendamt@schwalm-eder-kreis.de

AWO Beratungszentrum Schwalm-Eder

Pfarrstraße 25
34576 Homberg
Telefon: 05681 6888
beratungszentrum@awo-schwalm-eder.de

Beratungsstellen und Hilfsangebote

Körperliche und geistige Behinderung

Frühförderung Schwalm-Eder Interdisziplinäre Beratungsstelle

Bindeweg 16
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 4093
fruehfoerderung.homberg@akgg.de

Interdisziplinäre Frühberatungsstelle für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit

Außenstelle der Hermann-Schafft-Schule in Homberg (Efze)
Karthäuser Straße 15
34117 Kassel
Telefon: 0561 315 710
fruehberatung-sehen-homberg@lwv-hessen.de

LWV vor Ort mobile Beratung

Telefon: 0561 100 42 491 (für Menschen mit Körperlicher- oder Sinnesbehinderung)

Telefon: 0561 100 45 110 (für Menschen mit geistiger Behinderung)

Telefon: 0561 100 45 111 (für Menschen mit seelischer Behinderung und/oder Abhängigkeiten)

info@lwv-hessen.de

Integrationsfachdienst (IFD) Schwalm-Eder

Rotenburger Straße 17
34212 Melsungen
Telefon: 05661 705 649
ifd@akgg.de

EUTB - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Schwalm-Eder

Kesselberg 8
34212 Melsungen
Telefon: 05661 705 611
info@eutb-akgg.de

Bahnhofstraße 45
34613 Schwalmstadt
Telefon: 06691 928 8 830
info@eutb-beratungsstelle.de

Psychische Erkrankungen und seelische Behinderungen

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises AG 53.5 - Sozialpsychiatrischer Dienst

Behördenzentrum, Gebäude 5
Hans-Scholl-Straße 1
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775 691
sozialpsychiatrischer.dienst@schwalm-eder-kreis.de

OIKOS Sozialzentrum St. Elisabeth Verein e. V. Marburg

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (PSKB)

Hessenallee 12a
34613 Schwalmstadt
Telefon: 06691 963 50
info@oikos-sozialzentrum.de

Vitos psychiatrische Ambulanz und Tagesklinik Melsungen

Kasseler Straße 80
34212 Melsungen
Telefon: 05661 929 920
kpp@vitos-kurhessen.de

Vitos kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz und Tagesklinik Wabern

Kurfürstenstraße 26
34590 Wabern
Telefon: 05683 5090
kjp@vitos-kurhessen.de

Psychosoziales Zentrum Schwalm-Eder Nord gGmbH

PSKB - Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen

Domplatz 30
34560 Fritzlar
Telefon: 05622 919 816
verwaltung@psz-sen.de

Standort Homberg
Memelweg 4
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 932 7 212
verwaltung@psz-sen.de

Standort Melsungen
Rotenburger Straße 14
34212 Melsungen
Telefon: 05661 928 6 912
verwaltung@psz-sen.de

Suchtberatung

Hephata Hessisches Diakoniezentrum: Beratungsstelle Jugend, Drogen und Sucht

Schimmelpfengstraße 5
34613 Schwalmstadt
Telefon: 06691 213 34
drogenberatung@hephata.de

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises AG 51.8 - Beratungsstelle, Jugend- und Drogenberatung

Schlesierweg 1
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775 600
beratungsstelle@schwalm-eder-kreis.de

Drogenhilfe Nordhessen e. V.

Fachklinik Böddiger Berg und Betreutes Wohnen
Schwalm-Eder

Weinberg 1
34587 Felsberg
Telefon: 05662 948 00
infoeboeddigerberg@drogenhilfe.com

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises AG 51.8 – Beratungsstelle

Schwerpunkt: Jugend- und Drogenberatung

Schlesierweg 1
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 775 600
beratungsstelle@schwalm-eder-kreis.de

KISS - Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen

Memelweg 4
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 932 720
Fax: 05681 932 7 211
kiss@psz-sen.de

Freizeit

Durch die Teilhabe an Vereinen und anderen Freizeitangeboten wird Integration positiv beeinflusst. Daher finden Sie in diesem Kapitel Informationen zu Vereinen, dem Bundesteilhabepaket und dem Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche.

Vereine

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es eine große Anzahl an Vereinen. Eine Übersicht finden Sie auf der Homepage Ihrer Stadt oder Gemeinde. Durch die Mitgliedschaft in einem Verein kann die Integration positiv beeinflusst werden und auch die Vereine freuen sich über neue Mitglieder.

Sehr aktiv im Bereich der Sportvereine ist die Sportjugend Hessen. Hier gibt es das Landesprogramm Sport und Flüchtlinge, welches an vielen Orten im Schwalm-Eder-Kreis Sportcoaches einsetzt. Wenn Sie auf der Suche nach einem Sportverein für Neuzugewanderte sind, können Sie sich an den zuständigen Sportcoach wenden. Er vermittelt weiter an einen passenden Verein.

Kontakt zu den Sportcoaches bekommen Sie über ihre Stadt oder Gemeinde.

Für Kinder und Jugendliche besteht die Möglichkeit, den Mitgliedsbeitrag über das Bundesteilhabepaket erstattet zu bekommen.

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern sich im Bezug von Sozialleistungen befinden. Dazu zählen die folgenden Leistungen:

- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen des Jobcenters
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Ein gesonderter Antrag für die Leistungen nach Bildung und Teilhabe ist nur für Familien erforderlich, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Nur für die Lernförderung ist für alle Berechtigten ein gesonderter Antrag erforderlich.

In den anderen Fällen genügt die Vorlage von Nachweisen (Vereinsbeitrag).

Das Bildungspaket beinhaltet:

- eintägige Schulausflüge für Schüler bis 25 Jahre
- mehrtägige Klassenfahrten für Schüler bis 25 Jahre
- eintägige Ausflüge mit der Kindertagesstätte

- mehrtägige Fahrten mit der Kindertagesstätte
- Schulbedarf für Schüler bis 25 Jahre
- Schülerbeförderung ab dem Besuch der Sekundarstufe II für Schüler bis 25 Jahre
- Lernförderung für Schüler bis 25 Jahre
- Mittagsverpflegung
- Kultur, Sport und Freizeit für Kinder bis 18 Jahre

Den Antrag auf Leistungen nach dem Bundesteilhabepaket finden Sie auf der Homepage des Schwalm-Eder-Kreises oder des Jobcenter Schwalm-Eder. Abgegeben werden kann er bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in der Sozialverwaltung oder des Jobcenters.



Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche

Jugendförderung des Schwalm-Eder-Kreises

Die Jugendförderung des Schwalm-Eder-Kreises bietet Angebote für Kinder und Jugendliche an und vermittelt auch an Angebote von Kooperationspartnern weiter.

Die Angebote reichen von Ferienfreizeiten, Wochenendseminare, Tagesfahrten, extra Gruppen für Mädchen und Jungen, JuleiCa-Angebote (Jugendleiterausbildung) bis Medienangebote.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB. 51.7 Jugendförderung

Pommerweg 12
34576 Homberg
Telefon: 05681 775 584
jugendbildungswerk@schwalm-eder-kreis.de
jugendpflege@schwalm-eder-kreis.de

Angebote für Mädchen

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es extra Angebote und Gruppen nur für Mädchen unter 18 Jahren.

Hier können Mädchen unter sich sein und spielen, lernen, kreativ sein und sich informieren.

Mehr Informationen gibt es bei:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 51.7 Jugendförderung

Pommernweg 12
34576 Homberg
Julia Grunewald
Telefon: 05681 775 586
julia.grunewald@schwalm-eder-kreis.de

Offene Jugendarbeit im Schwalm-Eder-Kreis

Im Schwalm-Eder-Kreis gibt es viele Jugendzentren in denen Kinder und Jugendliche meist kostenlos ihre freie Zeit verbringen können. In vielen Städten und Gemeinden gibt es auch Ferienangebote. Hier finden Sie die Ansprechpersonen:

Jugendpflege Bad Zwesten

Ringstr. 1
34596 Bad Zwesten
Telefon: 05626 999 30
gemeindeverwaltung@badzwesten.de

Stadtjugendpflege Borken

Am Rathaus 7
34582 Borken (Hessen)
Telefon: 05682 808 194
marlenevogt@borken-hessen.de

Jugendpflege Edermünde

Jugendbüro Edermünde (Untergeschoss des
Dorfgemeinschaftshauses Holzhausen)
Guntershäuser Str. 6
34295 Edermünde
Telefon: 05665 959 96
Mobil: 0160 909 98 944
info@jugendpflege-edermuende.de

Stadtjugendpflege Felsberg

Streetwork Felsberg
Vernouillet-Allee 1
34587 Felsberg
Telefon: 05662 400 467
Fax: 05662 400 466
arnd.meckling-kiepe@felsberg.de
heike.miedler@felsberg.de

Mädchentreff Felsberg
BDP Nordhessen
Untergasse 17
34587 Felsberg
Telefon: 05662 6557
bdpnh@gmx.de

Jugendpflege Frielendorf

Ziegenhainer Str. 2
34621 Frielendorf
Telefon: 05684 999 90
Gemeinde@Frielendorf.de

Jugendpflege Fritzlar

Dr.-Jestädt-Platz 3
34560 Fritzlar
05622/988-666
helmut.stallmann-von-hessert@fritzlar.de



Jugendpflege Gilserberg

Ev. Kinder- u. Jugendbüro Gilserberg
Kirchweg 8
34630 Gilserberg
Telefon: 06696 7618
jugendbuero@gilserberg@gmx.de

Stadtjugendpflege Gudensberg

Fritzlärer Str. 26
34281 Gudensberg
Telefon: 05603 933 290
jugendpflege@stadt-gudensberg.de

Jugendpflege Guxhagen

Schöne Aussicht 12,
34302 Guxhagen
Telefon: 05665 406 308
jugendhaus-guxhagen@gmx.de

Stadtjugendpflege Homberg

Davidsweg 19
34576 Homberg (Efze)
Telefon: 05681 5050
stadtjugendpflege@homberg-efze.eu

Ev. Jugendarbeit Malsfeld und Beiseförth

Sonnenhang 8
34323 Malsfeld-Beiseförth
Mobil: 0157 316 63 573
ejbm-lambach@gmx.de

Melsunger Jugendtreff e. V. - Die Haspel

Fritzlärer Straße 35
34212 Melsungen
Telefon: 05661 1488
info@diehaspel.de

Jugendpflege Morschen

Paul-Frankfurth-Straße 11
34326 Morschen
Telefon: 05664 949 40
gemeindevverwaltung@morschen.de

Jugendpflege Neuental

Hauptstraße 8
34599 Neuental
Telefon: 06693 803 8 612
honerkamp@neumental.de

Stadtjugendpflege Neukirchen

Am Rathaus 10
34626 Neukirchen
Telefon: 06694 808 0
stadtverwaltung@neukirchen.de

Stadtjugendpflege Niedenstein

Jugend- und Kulturzentrum
Wichdorfer Str. 4
34305 Niedenstein
Telefon: 05624 6955
info@jugendpflege-niedenstein.de

Jugendpflege Oberaula

Hersfelder Straße 4
36280 Oberaula
Telefon: 06628 920 80
gemeinde@oberaula.de

Jugendpflege Schrecksbach

Jugendbüro Schrecksbach
Immichenhainer Straße 1
34637 Schrecksbach
Telefon: 06698 911 9 168
Katharina.Breves@ekkw.de
Carmen.Heipel@ekkw.de

Stadtjugendpflege Schwalmstadt

Jugendzentrum - Die Burg
Marktplatz 7
34613 Schwalmstadt
Telefon: 06691 918 249
jugendpflege@schwalmstadt.de

Stadtjugendpflege Spangenberg

Jugendzentrum an der Burgsitzschule - Chilli
Unterhain 1
34286 Spangenberg
Telefon: 05663 939 3 782
info@jugendpflege-spangenberg.de

Stadtjugendpflege Wabern

Jugendzentrum
Ziegenhainerstr. 16
34590 Wabern
Telefon: 05683 500 934 (Büro)
Telefon: 05683 8290 (JuZ)
Friedrich.Deobald@gemeinde-wabern.de

anorak21 e. V.
Jugendherberge 1
34590 Wabern
Telefon: 05681 931 856
tamara@anorak21.de
mb@anorak21.de



Weiterführende Links

Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
Diakonisches Werk
Schwalm-Eder



Anerkennung von schulischen Abschlüssen



Arbeit und Bildung



Arbeitskreis für Toleranz und Menschenwürde,
Schwalmstadt



Aufnahme- und Beratungszentrum des Staatlichen Schulamts
Fritzlar



AWO Beratungszentrum
Schwalm-Eder



Beratung für Asylsuchende



Beratungsstelle des Schwalm-Eder-Kreises



Berufswahlbüro
Melsungen



Bildungsberatung Garantiefonds
Hochschule



Bildungscoach



BWNW Bildungswerk



Fachberatungsstelle für Anerkennung Inbas



Faire Integration Kassel



Faire Mobilität Kassel



Familienzentrum und Elternschule
Schwalm-Eder e. V.



Frühe Hilfen



Frühförderung Schwalm-Eder



»Gewalt geht nicht«



GSM Training & Integration



Hephata Diakonie



I.GBS – Indimaj.
Gesellschaft für
Bildung & Soziales



Jugend Migrations-
dienst (JMD) Homberg
(Efze)



Job-Café
Eingliederung ins
Berufsleben



Jobcenter
Schwalm-Eder



Jugendwerkstatt
Felsberg e. V.



Liste der Zuständig-
keiten der Betreuungs-
stelle für Zuwanderer



Migrationsberatungs-
stelle für Erwachsene
Diakonisches Werk



Migrationsberatungs-
stelle für Erwachsene
Landmannschaft der
Deutschen aus Russ-
land



Sportkreis
Schwalm-Eder



Starthilfe
Ausbildungsverbund



Stiftung Beiserhaus



Ullrich Akademie



Volkshochschule
Schwalm-Eder



Wohnungsnotfallhilfe
Beratungsstelle,
Tagesaufenthalt,
Betreutes Wohnen



Herausgeber

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

Fachbereich 50 - Sozialverwaltung

Redaktion

Hannah Zimmerling | Sascha Fleddermann

Wir-Koordinationstreffen
Schwalm-Eder-Kreis | Mach mit e.V.
Bundesamt für Bildung und Forschung

Satz und Layout

Philipp Klitsch

Druckerei

Horn Digitaldruck
Körlegasse 18
34212 Melsungen
www.horn-druckerei.de

Erscheinungsjahr 2021
Auflage: 500 Exemplare

Bildquellen: shutterstock.com

Textquellen: Integreat-App Schwalm-Eder-Kreis

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Verfielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Impressum

 www.facebook.com/schwalmederkreis

 www.instagram.com/landkreisschwalmeder

 www.twitter.com/schwalm_eder

 www.youtube.com/SchwalmEderKreisOffiziell